

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Rheinstrasse 31, 4410 Liestal

An die Adressatinnen und Adressaten gemäss
Verteiler
(elektronischer Versand)

Liestal, 4. September 2019

Vernehmlassung zur Landratsvorlage betreffend „Ambulante Kinder- und Jugendhilfe: Änderung des Gesetzes über die Sozial- und die Jugendhilfe (SHG, SGS 850)“

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Landratsvorlage betreffend „Ambulante Kinder- und Jugendhilfe: Änderung des Gesetzes über die Sozial- und die Jugendhilfe (SHG, SGS 850)“ beantragt der Regierungsrat dem Landrat eine Änderung des Gesetzes über die Sozial- und die Jugendhilfe, um mit der Aufnahme der ambulanten Hilfen ins Sozialhilfegesetz diese wie die stationären Hilfen regeln und finanzieren zu können.

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung befinden sich heute in der Zuständigkeit der Gemeinden. Sie erfolgen in der Familie, meistens in Form einer sozialpädagogischen Familienbegleitung. Die Familien bezahlen die Hilfe selber, werden von den Gemeinden aber mit Beiträgen unterstützt.

Die stationären Hilfen zur Erziehung befinden sich in der Zuständigkeit des Kantons. Bei dieser Unterstützungsform werden die Kinder und Jugendlichen in einer Pflegefamilie oder in einem Heim untergebracht. Der Kanton finanziert die Leistungen und die Eltern beteiligen sich. Der Kanton übt die Aufsicht aus.

Folgende Ziele sollen mit der Aufnahme der ambulanten Hilfen ins Sozialhilfegesetz erreicht werden:

- Der Kanton regelt und finanziert neu auch die ambulanten Hilfen, so wie dies bei den stationären Hilfen schon der Fall ist. Er regelt die Versorgung und das Leistungsangebot hinsichtlich Menge, Qualität und Tarif.
- Die Kinder- und Jugendhilfe mit ambulanten und stationären Angeboten wird aus einer Hand angeboten. Die beiden Unterstützungsangebote können so besser aufeinander abgestimmt werden.
- Die Gemeinden bleiben zuständig für die Beratung und Begleitung der Familien. Gemeindesozialdienste, Beratungsstellen und die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden können auf ein koordiniertes und qualitativ gutes Angebot von stationären und ambulanten Hilfen zurückgreifen und sich auf klare, einheitliche Regelungen und Zuständigkeiten verlassen.

- Die stationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung sind gleichermassen zugänglich, so dass die bedarfsgerechte Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien gewährleistet ist.

Der Regierungsrat hat verschiedene Varianten mit der Konsultativkommission „Aufgabenteilung und Finanzausgleich“ diskutiert und geprüft. Er ist überzeugt, dass die vorgeschlagene Regelung der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe die richtige Lösung ist und die Aufgaben optimal auf die Gemeinden und den Kanton verteilt werden.

Gerne laden wir Sie ein, zur vorgeschlagenen Änderung des Gesetzes über die Sozial- und die Jugendhilfe Stellung zu nehmen. Senden Sie uns Ihre Stellungnahme bitte bis **Dienstag, 3. Dezember 2019**, elektronisch an andrea.ruder@bl.ch oder per Briefpost an Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote, Ergolzstrasse 3, 4414 Füllinsdorf.

Die Unterlagen zur Vernehmlassung finden Sie elektronisch unter diesem Link:
<https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/vernehmlassungen>

Für Ihre Mitwirkung danke ich Ihnen.

Freundliche Grüsse



Regierungsrätin Monica Gschwind

Beilagen:

- Landratsvorlage betreffend „Ambulante Kinder- und Jugendhilfe: Änderung des Gesetzes über die Sozial- und die Jugendhilfe (SHG, SGS 850)“
- Gesetzesänderung
- Synopse
- Variantendiskussion; verworfene Varianten
- Medienmitteilung

Verteiler:

- Einwohnergemeinden BL
- Sozialdienste der Gemeinden BL
- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG)
- Gemeindefachverband Basel-Landschaft (GFV)
- BDP BL
- CVP BL
- EVP BL
- FDP BL
- Grüne BL
- Grünliberale Partei BL

- Grüne-Unabhängige
- SD BL
- SP BL
- SVP BL
- JUSO BL
- Jungfreisinnige BL
- Junge CVP BS & BL
- Junge SVP Basel-Landschaft
- Konferenz Basellandschaftlicher Schulratspräsidien
- Schulleitungskonferenz Primarstufe
- Schulleitungskonferenz Sekundarstufe I
- Schulleitungskonferenz Sonderschulen
- Schulleitungskonferenz Berufsfachschulen
- Schulleitungskonferenz Gymnasien
- Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter BL (VSL)
- Amtliche Kantonalkonferenz (AKK)
- Lehrerinnen- und Lehrerverein BL (LVB)
- vpod Region Basel
- Gewerkschaftsbund Baselland
- Verband des Staats- und Gemeindepersonals BL
- ABP Arbeitsgemeinschaft BL Personalverbände
- Wirtschaftskammer BL
- Handelskammer beider Basel
- KMU-Forum BL
- Verband Soziale Unternehmen beider Basel SubB
- Avenir social Sektion beider Basel
- Behindertenforum
- Jugendrat Baselland
- Bildungsrat
- Universität Basel
- Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
- Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Landschaft
- Römisch-katholische Landeskirche
- Christkatholische Landeskirche
- Fachverband Sozialpädagogische Familienbegleitung Schweiz
- Anbietende von sozialpädagogischer Familienbegleitung im Kanton Basel-Landschaft
- KESB Basel-Landschaft
- Verband für Sozialhilfe des Kantons Basellandschaft (VSO)
- Koordination Sozialarbeit Politischer Gemeinden (KOSA)
- Kinder- und Jugendheime, Schul-, Sonderschul- und Ausbildungsheime Basel-Landschaft
- Pflegefamiliendienst
- Familien-, Erziehungs- und Jugendberatungsstellen beider Basel
- ebbl Elternbildung Baselland
- Begleitete Besuchstage Baselland
- Rotes Kreuz Baselland
- Stiftung Jugendsozialwerk, Take off und KJF
- Stiftung Mosaik
- Verein Schulsozialarbeit Primarstufe Baselland
- Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit Baselland und Region

- Koordinationsstelle Mütter-, Väterberatung Baselland
- Stiftung ptz
- Stiftung GSR
- Kinder und Jugendpsychiatrie BL

Kopien:

- Mitglieder Bildungsrat BL
- Mitglieder landrätliche Bildungs-, Kultur- und Sportkommission BL
- Alle Direktionen
- Dienststellen BKSD: Amt für Volksschulen, Schulpsychologischer Dienst
- Landeskanzlei BL
- Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat BL
- Fachstelle für Gleichstellung
- Aufsichtsstelle Datenschutz